

ten. Das tritt erst in Kraft, wenn Ihr von dieser ersten Reise zurückkehrt seid, und gilt nicht, so lange Ihr noch unterwegs seid.

Um Euch noch eine andere Belohnung zu geben, ist es ferner Unser Wille, daß Ihr von den Inseln, die Ihr entdecken werdet, nachdem für Uns 6 von ihnen ausgewählt wurden, von den Verbleibenden 2 auswählen könnt, von deren Einkommen und Gewinn Ihr den fünften Teil haben sollt, nach Abzug der Kosten.

Es ist Unsere Gnadenbezeugung und Unser Wille, daß Wir, indem Wir die Unkosten und Arbeiten, die Euch diese Reise brachte, anerkennen und Euch damit belohnen, daß Ihr von dem Reingewinn, den Ihr Uns einbringt, ein Fünftel haben sollt, nach Abzug der Kosten für die Flotte. Und damit Ihr das früher Gesagte besser vollbringen könnt und das Unternehmen die nötige Sicherheit habe, sage Ich, daß Ich Euch verspreche, Euch 5 Schiffe auszurüsten: 2 von je 130 Tonnen, 2 von je 90 und 1 von 60 Tonnen. Mit Besatzung, Lebensmitteln und Geschützen ausgerüstet für 2 Jahre und mit 234 Personen, mit den Kapitänen, Matrosen und Leichtmatrosen zur Führung der Flotte und mit den sonst noch notwendigen Leuten, entsprechend der Denkschrift. Wir werden sofort verfügen, daß Unsere Beamten, die in Sevilla im Hause des Handelsgerichtes für den Handel nach Indien amtieren, dies unverzüglich ins Werk setzen.

Und weil es Unser Wille ist, daß Euch das eben Gesagte gewahrt bleibe und erfüllt werde, so wünschen wir, daß wenn einer von Euch sterben sollte, alles oben Erwähnte dem Lebenden zufallen solle, wie wenn beide am Leben wären.

Und damit Vertrauen und Ordnung und die nötige Sicherheit vorhanden sei, so müssen und werden Wir einen Faktor, einen Schatzmeister, einen Rechnungsführer und Schreiber für die erwähnten Schiffe ernennen, damit sie über alles Rechnung führen.

Dies verspreche Ich Euch und gebe mein königliches Wort, daß Ich Euch beschützen werde, nach dem oben Gesagten und so gebe Ich Euch diese Unterschrift meines Namens in Valladolid am